

Veranstaltet und Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung,  
zusammengefasste Diskussion des Forum Berlin am 9. April 2008 in Berlin

# **Machen wir's den Kindern Recht?!**

## Rechtspolitische Impulse für ein kindergerechteres Deutschland

### **Abschlussdiskussion**

#### **Kinderrechte ins Grundgesetz – nur Symbolik oder Chance für ein kindergerechtes Deutschland?**

Im Mittelpunkt der abschließenden Podiumsdiskussion stand der konkrete Mehrwert einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Des Weiteren wurden deren mögliche Ausgestaltung, Reichweite und Umsetzbarkeit diskutiert.

Als Podiumsgast geladen war auch:

**Marlene Rupprecht**, MdB, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion

#### **Bietet die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz die Chance für ein kindergerechteres Deutschland oder reicht die bestehende Rechtslage aus?**

**Marlene Rupprecht** machte sich für eine Grundgesetzänderung zugunsten von Kinderrechten stark. Auch Kinder sollten ihre Rechte aus der Verfassung ableiten können. Mit der großen Koalition gebe es die Chance, in der Verfassung eine Mehrheit für eine Verankerung von Kinderrechten zu erreichen. Man solle Kinder und ihre Bedürfnisse ernst nehmen. „Wenn wir es jetzt nicht machen – wann dann?“, fragte Marlene Rupprecht.

#### **Welche Rechte sollten bei einer Ergänzung verankert werden? Sollte es sich dabei lediglich um Schutzrechte oder um umfassende Förder- und Teilhaberechte handeln?**

**Marlene Rupprecht** unterstrich, dass dennoch umfassende Rechte verankert werden müssten: Dazu zählten die Schutzrechte, die Förderrechte, die Beteiligungsrechte und eine kindgerechte Lebenswelt. Schließlich solle sich die Aufnahme auch im Alltag der Kinder niederschlagen.

## **Welche Bedeutung hätte die Verankerung von Kindergrundrechten für den Alltag der in Deutschland lebenden Kinder?**

**Marlene Rupprecht** dagegen betonte die Notwendigkeit, schwarz auf weiß festzuhalten, welch hohen Rang die Kinder in unserer Gesellschaft genießen oder genießen sollen. „Das Grundgesetz ist so geschrieben, dass jede/r daraus lesen kann. Und wenn man interpretieren muss, um etwas herauszulesen – was man bis jetzt muss, was Kinder betrifft –, dann muss man es so klar reinschreiben, dass gar nichts anderes möglich ist als klar zu lesen: Wir wollen die Kinder schützen. Wir wollen sie fördern. Wir wollen sie beteiligen und ihre Lebensbedingungen so gestalten, dass sie kindgerecht sind.“

## **Wie kann gewährleistet werden, dass Kinderrechte nicht nur gesetzlich verankert, sondern auch in Politik und Gesellschaft beachtet und umgesetzt werden?**

**Marlene Rupprecht** sieht den Nationalen Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung als einen Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere würden dort sämtliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen in die Überlegungen einbezogen. Dass dies auch für den Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelte, betonte Marlene Rupprecht auf Nachfrage aus dem Publikum. Der NAP folgte dem Kindergipfel 2002 in New York, auf dem sich die Teilnehmerstaaten zu einer Umsetzung der dort gefundenen Ansätze in nationale Programme einigten. Die Umsetzung sei hier in der Bundesrepublik ein langer Weg, denn es müsste nicht nur Überzeugungsarbeit in den Länderparlamenten, sondern auch in den Kommunen geleistet werden. Alle seien gefordert. Beispielhaft führte Marlene Rupprecht das Bildungssystem an: Hier müsse Inklusion statt Selektion gelten. Man müsse akzeptieren, dass das Leben vielfältig ist. Pädagogen sollten die Kinder dort abholen, wo sie stehen: in ihrer Vielfalt!

## **Brauchen wir einen Mechanismus für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, wie vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gefordert?**

Die Diskussionsteilnehmer/innen waren sich einig, dass die Berufung eines Kinderbeauftragten der Bundesregierung eine überfällige Maßnahme ist. Zudem kritisierte **Georg Ehrmann** die Kinderkommission als „zahnlosen Tiger“, da sie über kein eigenes Antragsrecht verfüge und nur einstimmig beschlussfähig sei. Als Vorbild könne Frankreich dienen: Einen Kinderbeauftragten, der mit einem wissenschaftlichen Apparat ausgestattet ist und unabhängig vom Parlament und vom Familienministerium agiert, hätte eine echte Signalwirkung für Kinder in Deutschland. **Marlene Rupprecht** dagegen betonte die Stärke der Kinderkommission und ihre wertvolle Arbeit.

**Zu dieser Zeit war Marlene Rupprecht, MdB, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion**, geboren 1947 in Neuenbürg bei Pforzheim, arbeitete nach ihrem Studium als Lehrerin an Haupt-, Grund- und Sonderschulen. 1996 zog sie für die SPD in den Deutschen Bundestag ein. Zudem ist sie Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Fürth und Kreisrätin im Landkreis Fürth. Im Bundestag gehört sie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Petitionsausschuss an. Die Kinder- und Jugendpolitik zählt zu ihren Arbeitsschwerpunkten, für die sie sich als Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion auch in der Kinderkommission des Bundestages engagiert. Marlene Rupprecht ist Gründerin und Vorsitzende des Frauenhauses Fürth und Kuratorin des Müttergenesungswerkes, seit 2005 als dessen Kuratoriumsvorsitzende. Seit 2000 ist sie Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Quelle: <http://library.fes.de/pdf-files/do/06023.pdf>